

**Globale Partnerschaft für Entwicklung; ein österreichischer Beitrag zur Post-  
2015-Debatte**

**Veranstaltung im Parlament, 26. Mai 2014**

Arbeitskreis I – Wirtschaft und Verantwortung für Mensch und Umwelt

Protokoll

Rd. 25 Teilnehmer\_innen inkl. Moderation Hartwig Kirner (Fairtrade), Expertin Karin Küblböck (ÖFSE), Rapporteurin Abg.z.NR Ruperta Lichtenegger und Schriftführer Michael Fanizadeh (VIDC)

**A) Einführung**

Einleitung: Vorstellungsrunde und Vorstellung des Themenkreises Wirtschaft und Entwicklung: Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung sowie der drei Leitfragen

- Was kann Wirtschaft konkret beitragen (1)
- Konkrete Maßnahmen der Politik (2)
- Wo sehen wir Probleme (3)

**B) Diskussion**

Entwicklungszusammenarbeit soll darauf achten, dass durch ihre Aktivitäten die lokale Produktion unterstützt wird. Durch die Teilhabe am Wirtschaftsleben sollte nicht nur prekäres Überleben ermöglicht werden, sondern ein Leben in Würde, d.h. gute Arbeitsbedingungen und ausreichende Löhne. Es müssen jedoch unterschiedliche Interessen austariert werden. Lokale Partner und lokale/regionale Märkte haben auch eine Eigendynamik. Durch Wirtschaftspartnerschaften wird auch die österreichische Wirtschaft einbezogen und übernimmt Verantwortung.

Oft konzentriert sich das Wirtschaftsleben und Entrepreneurship in den städtischen Ballungsräumen und fehlt im ländlichen Bereich. In diesem Zusammenhang könnte man gezielt Partnerschaften mit österreichischer Beteiligung fördern.

Die grundsätzliche Frage, ob Wirtschaft alle Menschen einbezieht wurde diskutiert, also beispielsweise auch unbezahlte Arbeit? Geht man davon aus, dass Wachstum automatische Entwicklung bedeutet oder wird dabei auf die Forderungen eines „inklusive Wachstums“ geachtet (fair pay, sozial und ökologisch verträgliche Arbeitsbedingungen, etc.), bzw. wird

## Parlamentarischer NordSüdDialog

darauf geachtet, wer von Maßnahmen profitiert? In diesem Zusammenhang sollten sich die NGOs weiter für inklusive Entwicklung und Einhaltung der Menschenrechte stark machen. Die Unternehmen sollten jene Standards einhalten müssen, die in jenem Land gelten, in dem sie ihren Sitz haben.

Es geht v.a. vor allem um die Verringerung des Trade-Offs zwischen sozialer, ökonomischer und ökologischer Entwicklung. Dies kann durch Regulierung beispielsweise in den Bereichen faire Löhne oder ökologische Entwicklung erreicht werden. Ebenfalls wichtig ist es, das Risiko für kleine Unternehmen zu reduzieren durch partiellen Schutz für kleine und schwächere Betriebe, wie dies in Südost-Asien sinnvoll war.

Es gibt im Zusammenhang mit der Privatsektorentwicklung bereits viel Evidenz, welche Effekte dies auf die Wirtschaft und Gesellschaft eines Landes hat. Die EZA hat ihre Rolle in diesem Bereich sehr stark überdacht und sieht sich als „Ermöglicher“ und nicht mehr als Dienstleister. Es geht um die Initiierung von Prozessen, die selbsttragend sind. Für einen positiven Effekt bedarf es auch Regulierungen im Sinne der EZA.

Es wurde diskutiert, ob die stärkere Rolle des Privatsektors in der EZA ein Symptom für die Schwächung von Staaten ist. Die Involvierung des Privatsektors wird in der Diskussion als „Win-Win“-Situation dargestellt. Man muss sich jedoch vom Mythos verabschieden, dass es dabei nicht um (Profit)Interessen geht – natürlich haben Unternehmen wirtschaftliche Interessen, diese können, aber müssen nicht mit Entwicklungszielen übereinstimmen. In Bezug auf konkrete Kooperationsprojekte wurde dargestellt, dass man Unternehmen an die EZA heranführen und ihnen Wissen über Projekte vermitteln kann (bspw. über die Wirtschaftskammer). Es geht darum, was man mit internationalen Projekten und Partnerschaften erreichen möchte: wohin die Gewinne fließen, welchen Beitrag das Projekt zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation im Entwicklungsland leistet, wie es in eine breitere Strategie eingebettet ist – d.h. wie eine Wirtschaftskooperation am sinnvollsten zu nachhaltiger und inklusiver Entwicklung beitragen kann.

In Bezug auf die MDGs wurde festgestellt, dass es ein Problem mit Ownership gibt, u.a. da die Ziele für Industrieländer (Politikkohärenz) sehr vage formuliert waren. In Bezug auf die SDGs ist es nun wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass diese global gelten und wir Verantwortung übernehmen müssen, beispielsweise im Klimaschutz in der EU (Co2 Ziele, etc.). Der Privatsektor kann hier viel beitragen, beispielsweise durch Technologietransfer im Klima- und Energiebereich, durch Innovation und Patente. Innovationen, sowie Forschung und Entwicklung sollen jedoch nicht nur technisch gesehen werden, sondern auch soziale Innovationen sollten eine größere Rolle bekommen. In Bezug auf unsere Verantwortung ist beispielsweise auch zu hinterfragen, was die derzeitige Finanzarchitektur für die Entwicklungsländer bedeutet.

Es wurde angemerkt, dass entgegen des Titels des AK, die Umwelt als Thema bisher gefehlt hat. Ohne Einbeziehung der Umwelt sind Probleme bei Nachhaltigkeit und Inklusivität

vorprogrammiert. Wichtig ist auch der Fokus auf die Nachhaltigkeit von Wirtschaft. Hier könnte man auch Erfolgsnachweise von Unternehmen einfordern.

### **C) Kommentare der Expertin zu den eingebrachten Diskussionsbeiträgen**

In Bezug auf Umwelt muss das Ziel eine sozial-ökologische Transformation sein – unserer Produktions-, Konsum- und Lebensweise, v.a. auch bei uns. Hier hat die EU eine zentrale Verantwortung, auch hier ist Politikkohärenz gefragt. Als Beispiel wurde die EU-Rohstoffstrategie genannt; diese soll v.a. den ungehinderten Zugang von EU-Unternehmen zu Rohstoffvorkommen im Süden sichern. Stattdessen wären gemeinsame Anstrengungen und Regeln zur massiven Verringerung des Ressourcen- und Energieverbrauchs nötig, hier fehlt aber der politische Wille bzw. ist es auch eine Frage, welche Interessen sich jeweils durchsetzen.

Zur Frage der Auswirkungen von TTIP: Zwischen den USA und der EU gebe es de facto schon Freihandel (z.B. fast keine Zölle). TTIP ist v.a. ein Deregulierungsabkommen, die Gefahr dabei sei, dass gesellschaftlich sinnvolle Regulierungen – wie z.B. im Umwelt- oder Finanzbereich – verwässert oder abgeschafft werden. Als eine der Auswirkungen wird möglicherweise auch der Handel zwischen der EU und Entwicklungsländern zurück gehen.

Weiters ist es beim Thema Wirtschaft und Entwicklung zentral, dass inklusive Innovation gefördert und angestrebt wird. Hier hat auch die Zivilgesellschaft die Rolle, Best Practices aufzuzeigen.

Im Bereich CSR bzw. Verantwortung von Unternehmen gab es in den letzten Jahren viel Bewegung, es sind viele freiwillige Initiativen entstanden. Diese Initiativen sind auch eine Reaktion auf Kritik an dem Verhalten und an der zunehmenden Macht von multinationalen Unternehmen. Es ist aber sehr schwierig, in dem Bereich verbindliche Regeln durchzusetzen. Im Zusammenhang mit ökonomischer Entwicklung braucht es ein Umdenken, der Politikspielraum für die Umsetzung von z.B. industriepolitischen Maßnahmen muss größer werden, damit Wirtschaftswachstum zu strukturellem Wandel und zu Armutsminderung führt - das ist etwa in vielen Ländern Afrikas nicht der Fall gewesen.

### **D) Resultat des AK**

Auf dem Flipchart für die Vorstellung im Plenum wurden folgende Punkte konsensual festgehalten:

- Herausforderungen
- Beitrag Wirtschaft
- Beitrag Politik

## Globale Partnerschaft für Entwicklung; ein österreichischer Beitrag zur Post-2015-Debatte

Veranstaltung im Parlament, 26. Mai 2014

Arbeitskreis II – Demographie und Gender-Aspekte

### Protokoll

14 Teilnehmer\_innen inklusive der Moderatorin Ursula Dullnig (WIDE), der Rapporteurin Abg.z.NR Claudia Durchschlag, dem Vortragenden Prof. Wolfgang Lutz und der Schriftführerin Nadja Schuster (Parlamentarischer NordSüdDialog)

#### **A) Ausgangsthese**

In dem Arbeitskreis II wurden keine Leitfragen präsentiert, jedoch hat Prof. Lutz in seinem kurzen Input betont, wie wichtig Basisbildung für Frauen ist, um Entwicklung auf unterschiedlichen Ebenen zu fördern. Große Fallstudien in Afrika und Lateinamerika haben ergeben, dass besser gebildete Frauen weniger Kinder haben und sich besser gegen Wünsche der Verwandten und Eltern durchsetzen können. Es wurde fest gestellt, dass die durchschnittliche Geburtenrate in Äthiopien auf zwei Kinder sinkt, wenn die Mädchen bis zum 14. Lebensjahr in die Schule gegangen sind. Frauen die eine Basisbildung genossen haben, können sich auch leichter sauberes Wasser beschaffen und gute Regierungsführung einfordern. Auch hinsichtlich des Klimawandels ist die Gender- und Bildungsfrage zentral. Der Ansatz „empowerment through basic education“ hat zu großen Entwicklungsfortschritten geführt und ist vor allem vor dem Hintergrund sich immer wieder verändernder demographischer Verhältnisse von Bedeutung.

#### **B) Diskussion**

Für die Inkludierung von Gender in den Post-2015 Prozeß sollte Bezug zur 58. Frauenstatuskommission unter der Schirmherrschaft von ECOSOC genommen werden, auf der in den „Agreed Conclusions“ eine Einigung auf ein spezifisches Genderziel und Gender Mainstreaming aller Ziele erreicht werden konnte. Um Gender-Themen auf internationale Agenden setzen zu können, war die Arbeit von Frauenorganisationen sehr wichtig. Allerdings gibt es noch viele Herausforderungen zu bewältigen, vor allem was Gender Mainstreaming und dessen Umsetzung betrifft.

## Parlamentarischer NordSüdDialog

Außerdem ist es, neben Genderaspekten, auch wichtig, benachteiligte Gruppen besonders zu berücksichtigen. In dem Working Paper gab es einen Fokus auf Equality, der jetzt allerdings nicht mehr enthalten ist. Die Frage warum dieser entfernt wurde konnte von den anderen Teilnehmer\_innen nicht beantwortet werden. Eine der Problematik beim internationalen Agenda-Setting ist, dass alle UN Agenturen mit ihren Themenschwerpunkten vorkommen möchten. Auch Gender Equality kommt in mehreren „focus areas“ vor und dies ist auch gut so. Für alle Ziele sind zwei Aspekte relevant: 1) Menschenrechte und 2) Wirkmächtigkeit. Als Beispiel wurde Chinas 1-Kind-Politik angeführt, die zwar wirkmächtig aber nicht menschenrechtskonform ist. Deshalb sollten für jede Zielsetzung stets beide Aspekte berücksichtigt werden.

Bildung hat viele Auswirkungen, z.B. auf landwirtschaftliche Produktion, Gesundheit und selbstbestimmte Familienplanung. Allerdings ist Bildung allein nicht ausreichend, da auch das soziale und kulturelle Umfeld – am Beispiel des Erbrechts klar ersichtlich – sehr maßgebend ist. Hier stellt sich die Frage, welche der Faktoren beeinflussbar sind bzw. welche nicht.

Eine andere wichtige Forderung ist die Durchsetzung von sexuellen und reproduktiven Rechten. Allerdings muss man/frau sich fragen, wo diese nicht umgesetzt werden. Es sind nicht immer die ärmsten Länder, die dies verhindern.

In Hinblick auf „primary education for all“ sollte mehr Aufmerksamkeit auf Qualitätsaspekte gelegt werden, denn quantitative Angaben in % sind nicht sehr aussagekräftig und bringen oft nicht die erwarteten Ergebnisse. Bei frühkindlicher und qualitativvoller Erziehung muss angesetzt werden.

Nachdem sich die OEZA schon seit längerer Zeit zum Menschenrechtsansatz und zur Wirksamkeit verpflichtet hat, sollten Betroffene einbezogen werden. Dafür sollten Prozess-Indikatoren erstellt werden.

Eine weitere zentrale Forderung der Teilnehmer\_innen war, die Produktions- und Konsummuster in Industrieländern zu hinterfragen und zu ändern. Die Post-2015 Ziele müssen von allen getragen werden. Es wird auch vermutet, dass „inequality“ nicht mehr in dem Working Paper enthalten ist, weil Fragen zur Verteilungsgerechtigkeit auf EU-Ebene geblockt werden. Dabei stellt der Privatsektor eine große Gefahr dar, wenn es um die Umsetzung der Ziele geht. Inwiefern hier mit „extraterritorial obligations“ gegen gesteuert werden kann, ist noch offen. Im Zusammenhang mit der Verantwortung kommt auch die Universalität ins Spiel: reproduktive Gesundheit und Rechte muss eines der Hauptthemen (Zwangsverheiratung, FGM, usw.) sein und weltweit eingehalten werden. Auch der Zugang zu Information über Rechte sollte dem

## Parlamentarischer NordSüdDialog

Prinzip der Universalität folgen. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen: Woher wissen Kinder welche Rechte sie haben?

In Bezug auf die Rechnungshöfe wurde die Frage gestellt, inwiefern die Rechnungshöfe zur Qualitätsverbesserung beitragen können. In den Rechnungshöfen in Entwicklungsländern wird Personal – vorwiegend Frauen – ausgebildet und dadurch kann zur Qualitätssicherung beigetragen werden. Weitere Frage in diesem Zusammenhang – Wie schaut das Prüfmandat aus? Darf die Unabhängigkeitsdebatte mit der Gender-Thematik verknüpft werden? – sind unbeantwortet geblieben.

„Women empowerment“ sollte auch das Ziel verfolgen, dass Frauen der Zugang zu Entscheidungsgremien erleichtert wird und strukturelle Barrieren beseitigt werden. Studien haben gezeigt, dass es in Parlamenten, in denen der Frauenanteil hoch ist, weniger Korruption und verbesserten Zugang für Frauen gibt.

Allerdings geht es auch um Zugang zu Geld, beispielsweise Mikrokredite für Frauen bereit zu stellen. Dabei stellt sich die Frage wie Banken dafür mobilisiert werden können. Eine aktuelle OECD Studie zeigt, dass Frauen ökonomisch am wenigsten gefördert wurden. Damit Frauen Zugang zu Ressourcen haben, wäre es wichtig „economic empowerment of women“ auf die Agenda zu setzen.

Im Hinblick auf den Klimawandel wurde von einer differenziellen Vulnerabilität von Frauen gesprochen. Dies sei allerdings relativ komplex. Betreffs der Verwundbarkeit durch Naturkatastrophen kann fest gestellt werden, dass Frauen – aber auch alte Menschen und Kinder – von Tsunamis deutlich mehr betroffen waren (Todesfälle, Verwundungen, post-traumatische Folgen). Deshalb sollten präventive Maßnahmen eingeführt werden, um dieser differenziellen Verwundbarkeit in Regionen, wo Naturkatastrophen vorhersehbar sind, entgegen zu wirken.

Als nächstes Thema wurden die Geschlechterrollen im Bereich Hausarbeit und Pflege („care economy“) diskutiert. Dieses Thema betrifft vor allem sehr viele Migrant\_innen. Diesbezüglich werden adaptierte Gesundheits-, Arbeitsmarkt- und Migrationspolitiken benötigt. Ein UN Special Report zu extremer Armut beschäftigt sich mit der Doppelbelastung, die zu extremer Armut führt.

In Bezug auf die Messbarkeit wurde auch die Problematik der genderdisaggregierte Daten angemerkt, die häufig nicht oder unzureichend vorhanden sind. Die Frage was der Rechnungshof in dem Bereich unternehmen wird, konnte nicht bearbeitet werden. Allerdings gibt es in einigen Entwicklungsländern, in denen Gender Budgeting eine lange Tradition hat, häufig auch disaggregierte Daten. Hinsichtlich des Monitoring und der Rechenschaftspflicht gibt

es noch keinen genauen Fahrplan bzw. kein Strategiedokument. Prozess- und Qualitätsindikatoren sind diesbezüglich von großer Bedeutung.

## C) Resultat des AK

### Forderungen:

#### 1) Agreed language, UN-Treaties

**Stand-alone goal, Gendermainstreaming, Indikatoren**

**Akteur\_innen: ECOSOC Präsident**

#### 2) Mehr Transparenz und Partizipation für zivilgesellschaftliche Akteur\_innen (NGOs, Parlament) im Post-2015 Prozess und Gender-Beauftragte der Ministerien aktiv einbinden

**Akteur\_innen: BMeiA, BMLFUW**

- **eigenes Budget zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, Instrument/Organ zur Koordinierung und Umsetzung des Post-2015 Ziele, Gender Responsive Budgeting für Post-2015 Ziele**

**Akteur\_innen: Regierung**

#### 3) Verantwortlichkeit Österreichs für die Umsetzung von Policy Coherence for Development (Handels-, Steuer-, Migrations-, Gesundheitspolitik u.v.m) auf UN-, EU- und nationaler Ebene

**Akteur\_innen: Regierung**

#### 4) Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit

- Inklusive Basisbildung -> Qualitätskriterien
- Augenmerk auf benachteiligte Frauen und Mädchen
- gleichberechtigter Zugang zu Ressourcen
- sexuelle und reproduktive Rechte
- Klimawandel u.a.

**Akteur\_innen: Regierung, österreichische Vertreter\_innen im Post-2015 Prozess**

**Globale Partnerschaft für Entwicklung; ein österreichischer Beitrag zur Post-2015-Debatte**

**Veranstaltung im Parlament, 26. Mai 2014**

Arbeitskreis III – Globales Lernen und Öffentlichkeitsarbeit

Protokoll

Ca. 20 Teilnehmer\_innen inklusive der Moderatorin NR a.D. Inge Jäger, des Rapporteurs Abg.z.NR Georg Strasser, der Expertin Reinhild Ernst (GIZ) und der Schriftführerin Ingrid Pranger (Parlamentarischer NordSüdDialog)

**A) Einführung**

Vorstellung des Themas durch die Moderatorin, gefolgt von einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmer\_innen.

Die Erwartungen an den AK sind v. a. wie man das komplexe Thema „Post-2015“ und dessen Inhalte und in Folge auch Resultate kommunizieren kann, wie man weite Teile der Bevölkerung erreichen kann im Gegensatz zu den üblichen Referenzgruppen („preaching to the converted“), wie es eine genuine globale Kampagne werden kann, wie man Allianzen bilden und auch das kommende European Year of Development der EU für die Kampagne nutzen kann.

**B) Input Reinhild Ernst**

Die Expertin schildert einige Best Practices aus der von ihr federführend konzipierten und begleiteten Kampagne zu den Millennium Development Goals in Deutschland, die mit wenig zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen bestückt war:

- Suche nach inhaltlichen Multiplikator\_innen, die Bekanntheitsgrad haben, aber auch inhaltlich betraut sind;
- Mobilisierung einer kritischen Masse der breiten Öffentlichkeit, die Zielerreichung einfordert;
- Engagement von Werbeprofis, die eine kluge und medienwirksame Kampagne erstellen können (es gibt Werbeleute, die für einen derartigen Zweck auch unentgeltlich arbeiten);



## Parlamentarischer NordSüdDialog

- Herausstellen des Faktums, dass die SDGs im Eigeninteresse jedes/r Einzelnen liegt und uns alle angehen;
- Miteinbeziehen der politischen Entscheidungsträger\_innen, d.h. das Thema soll Politiker\_innen positive Zustimmung in der Wählerschaft bringen (Beispiel:

Fukushima löste den notwendigen politischen Umschwung hin zu einer Energiewende aus);

- Die Budgetfrage ist sicher drängend; Geld ist jedoch dann zur Verfügung, wenn eine Idee überzeugt, wenn man Inhalte parat hat – für gute Inhalte engagieren sich Menschen. Auch ohne Geld kann man was machen, die Idee muss überzeugen.
- Arbeiten mit klaren Beispielen, wie unser Leben von den sozialen, ökologischen und ökonomischen Gegebenheiten im globalen Kontext abhängig ist;
- Suchen nach internationalen Allianzen, durch die man darauf aufmerksam machen kann, dass man eigene Hausaufgaben machen muss, beispielsweise die Erreichung des 0,7 % Ziels;
- Abkehr vom beherrschender Attitüde, denn es gibt viele Dinge, die es bei uns auch gibt und auf die man hinweisen kann, beispielsweise Steueroasen. Man sollte z.B. Abgeordnete direkt im Wahlkreis ansprechen und sie in Pflicht nehmen, sodass es auch für sie Vorteile bringt, das Thema zu unterstützen.

### C) Diskussion

In der Diskussion wurden verschiedene (Problem)Bereiche des Themas angesprochen und mögliche Vorgehensweisen diskutiert. Konsens gab es darüber, dass mit einer Post-2015-Kampagne mehr Menschen erreicht werden müssen, als dies bei den MDG-Kampagnen der Fall war. Durch Globales Lernen, das beispielsweise in jeder Schule und auch in der Lehrer\_innenausbildung verankert ist, könnte man eine breitere Bevölkerung erreichen. Derzeit wird nur in bestimmten Schulen die entsprechende Bildung angeboten. Die Gemeinwohlökonomie sollte forciert werden, auch in der Wirtschaft. Man kann auch Werte wie Glück ansprechen. Man könnte bei einer persönlichen Verankerung ansetzen (z.B. Mülltrennung), denn man muss an das Eigeninteresse appellieren und Nutzen ansprechen. Gerade bei jungen Menschen kann man Social Media nutzen und die Politikarbeit an der Basis.

Die Inklusion ist wichtig, d.h. allen Menschen müssen komplexe Inhalte so vermittelt werden, dass sie diese in ihrer Lebensrealität verarbeiten können und (globale) Zusammenhänge begreifen können. Dazu ist auch eine einfachere Sprache wichtig. Die verwendeten Begrifflichkeiten wie MDGs, SDGs, Post-2015 sind für Expert\_innen schon unübersichtlich, umso schwieriger sind sie für Menschen verständlich, die nicht in das Thema eingearbeitet sind. Ein Begriff wie „Global Goals“ wäre einfacher und auch treffender (Wording sollte geändert werden). Es ist wichtig, aus dem selbstreferenzierendem Spektrum herausgehen; je weiter links

## Parlamentarischer NordSüdDialog

der Mitte, desto behrender erscheint die Entwicklungszusammenarbeit und –politik. Viele Menschen fühlten sich dadurch in ihrem persönlichen Umfeld angegriffen. Inklusion betrifft auch die Umsetzungen der Verpflichtungen, die Österreich beispielsweise im Rahmen der UN-Konventionen hinsichtlich der Bildung für Menschen mit Behinderung eingegangen ist.

Es scheint ein österreichisches Phänomen zu sein, dass es beispielsweise seitens der Politik (und teils der Kirche) immer moralische und verbale Unterstützung gib, aber wenig konkretes Engagement. Dies ist schwierig zu verändern, soll aber immer wieder aufgezeigt werden; jedoch nicht in Form eines Bashings.

Die Kohärenz in der Politik fehlt – und wenn schon wenig Budget zur Verfügung steht, könnte man wenigstens bei der Politikkohärenz ansetzen.

Es wurde als problematisch angesehen, dass in der Debatte rund um Post-2015 anscheinend einfach an alte Programme und Projekte das Wort „sustainable“ drangehängt wird. Es findet kaum eine ernsthafte Diskussion über das Wachstumsparadigma an sich statt. Es wäre aber wichtig, ein Umdenken anzuregen und durchzusetzen.

Auch wenn das Budget wieder gekürzt wurde, so gibt es die Aussicht, dass es ab 2016 wieder erhöht wird. Bis dahin könnte man zumindest einen „österreichischen Aktionsplan für Weltziele“ erstellen. Ein derartiger Prozess könnte im österreichischen Parlament beheimatet sein, mit Beteiligung der Zivilgesellschaft und mehr Ministerien als nur dem BMEIA und dem Lebensministerium. Das thematische Spektrum der SDGs macht eine breite Durchdringung notwendig. Man könnte hier an die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie andocken oder an der bestehenden ökosozialen Marktwirtschaft und deren Stärkung arbeiten, d.h. Bestehendes nutzen und verbessern.

Es muss bei den SDGs ein strengeres Monitoring geben als bei den MDGs. Jetzt, wo die Indikatoren ausgearbeitet werden, muss man die Messbarkeit und Überprüfbarkeit einfordern. Dies ist auch für die Außenkommunikation wichtig. Für Glaubwürdigkeit und Effizienz braucht es Kontrolle, die beispielsweise vom Parlament aber auch von unabhängigen Rechnungshöfen durchgeführt werden kann.

Mehr Geld bedeutet nicht automatisch mehr Impact. In vielen Bereichen braucht es einen Behaviour-Change – und da sind wir alle gleich, wir tun uns sehr schwer, Neues anzunehmen und zu akzeptieren.

## D) Resultat des AK

Auf dem Flipchart für die Vorstellung im Plenum wurden folgende Punkte konsensual festgehalten:

- Verständliche Sprache, „Globale Ziele“
- Globalisierung anhand verständlicher Beispiele – lokal/global
- An eigener Lebenswelt in Österreich anknüpfen
- Österreichischer Aktionsplan für Weltziele als strukturierter Dialog im Parlament angesiedelt unter Beteiligung aller relevanten Akteure (Ministerien, Zivilgesellschaft, Rechnungshof, Privatwirtschaft, Politik, ...)
- Verbreitung der Weltziele durch den ORF
  
- Breite Öffentlichkeit, neue Zielgruppen erreichen (z.B. Medienarbeit, Kampagnen, Social Media, ...) und Bildungsarbeit Globales Lernen
- Weltzielministerin – Politikkohärenz, parteiübergreifend
- Finanzierung (?)

**Globale Partnerschaft für Entwicklung; ein österreichischer Beitrag zur Post-2015-Debatte**

**Veranstaltung im Parlament, 26. Mai 2014**

Arbeitskreis IV – Rolle der Parlamente - Rule of Law und Good Governance

Protokoll

Ca. 30 Teilnehmer\_innen inklusive der Moderatorin Martina Neuwirth (VIDC), der Rapporteurin Abg.z.NR Petra Bayr, dem Experten Botschafter Martin Sajdik und der Schriftführerin Jutta Keplinger (Parlamentarischer NordSüdDialog)

**A) Präsentation der Leitfragen**

Information der Moderation über den geplanten Ablauf des AK, Einholung eines OK, dass die Diskussion auf Band aufgenommen werden darf sowie der Hinweis, dass im Arbeitskreis die Chatham House Rule Gültigkeit hat. Präsentation der drei Leitfragen:

- 1) Soll Rule of Law als eigenständiges Ziel in den Post-2015 Zielen verankert, oder als Querschnittsmaterie bei allen Zielen mitgedacht werden?
- 2) Soll Good Governance (Vor-)Bedingung für die Auszahlung von EZA Mitteln sein?
- 3) Worin liegt der Benefit/Vorteil, wenn Parlamente und ihre Kontrollorgane (Rechnungshöfe, Volksanwaltschaften) besser/vermehrt in den Prozess Post-2015-Prozess und die Umsetzung der Ziele einbezogen werden?

**B) Einleitende Worte Botschafter Martin Sajdik**

Die drei präsentierten Leitfragen sind jene Punkte, die derzeit auf Ebene der UN Working Group im Hinblick auf Good Governance diskutiert werden, und wo auch Österreich Stellung beziehen sollte.

Es ist eine Diskussion, die vor dem Hintergrund des im Juli stattfindenden Development Cooperation Forum zu sehen ist. Für die zukünftige EZA ist es eine wichtige Frage, inwieweit Good Governance eine große Bedeutung hat. Das Development Cooperation Forum findet ja nur alle 2 Jahre statt. Die Weichen für die post-2015 Agenda werden heuer gestellt.

Im Hinblick auf die Ziele muss die Frage gestellt werden, wie bekommt man Kontrolle über die Erfüllung der Ziele in den einzelnen Ländern? Eine Kontrolle von „außen“ wird nicht leistbar/möglich sein, da

# Parlamentarischer NordSüdDialog

einige Länder, wie China und Russland hier eine ablehnende Haltung einnehmen. Man muss daher die Frage nach der Selbstkontrolle der Länder stellen. Parlamente und ihre Kontrollorgane könnten hier eine große Bedeutung haben.

Schon seit 2011 gibt es eine Resolution der UN Generalversammlung zur Rolle der Rechnungshöfe im Post-2015-Prozess.

## C) Diskussion

Im Hinblick auf die aktuellen MDGs wird festgehalten, dass diese im Bereich Transparenz/Rechenschaftspflicht und Ownership doch einiges zu wünschen übrig lassen. Kontrollmechanismen sind an sich ganz essentiell zur Absicherung der Gewaltenteilung. Bezogen auf die Frage 3 nach der Einbindung von Parlamenten und Rechnungshöfen kann man sagen, dass diese natürlich eine entsprechende Rolle übernehmen könnten, jedoch müssen dafür einige Voraussetzungen erfüllt werden.

Diese sind in der UN Resolution A/66209 aus dem Jahr 2011 sowie in den Bestimmungen von INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) definiert und umfassen ein großzügiges Prüfungsmandat, unabhängige Leitung der staatl. Prüfungsstelle, ungehinderten Zugang zur Information der gesamten staatlichen Verwaltung, Möglichkeit über die Aktivitäten der Regierung und Verwaltung zu berichten und zu veröffentlichen, freie Bestimmung des Zeitpunktes von Prüfungen und ausreichende personelle und materielle Ressourcen. Alle diese Voraussetzungen müssen gewährleistet sein, damit Parlamente entsprechende Berichte erhalten und diskutieren können. Sämtliche Bereiche erfahren eine stärkere Verpflichtung durch die Kontrolle der Parlamente. Das führt auch zur Stärkung der Parlamente gegenüber der Verwaltung und eines stärkeren Vertrauens der Bevölkerung in die Parlamente. Rechenschaftspflicht bzgl. Umsetzung der Post-2015 Ziele soll also nicht nur für die internationalen Partner, sondern vor allem auch für die eigene Bevölkerung stattfinden.

Die Post-2015 Ziele sollen ja global und universell gelten, nicht nur für den Süden. Alle Länder sollten daher die Ziele erfüllen. Kritisch wird gesehen, dass die Rolle der Parlamente in den Ländern im Norden (konkret wird immer Österreich als Beispiel genannt) auch nicht immer dem entspricht, was sie laut der österreichischen Verfassungen leisten müssten. Die Kontrolle der Regierung kommt viel zu kurz, mangelnde Distanz zwischen Parlament und Regierung, Klubzwang und Intransparenz werden negativ gesehen.

Auch Korruption ist durchaus ein Thema und man sollte hier vorsichtig sein mit „naming and shaming“ bei den Partnern im Süden, da auch in Österreich und in Europa immer wieder namhafte Persönlichkeiten in Korruptionsfälle verwickelt sind.

Die Definition von Good Governance ist an sich ungenau, wichtig ist, dass dabei die Menschenrechte nicht aus den Augen verloren werden. Wie kommt es zu Rule of Law und Good Governance? Wie stärkt man die Zivilgesellschaft? Wie verleiht man „Themen eine Stimme“? Brückenbauer sind nötig, die sich für Menschenrechte einsetzen. Diese sind universell. Fragen/Forderungen tauchen in diesem Zusammenhang auf:

## Parlamentarischer NordSüdDialog

- Inklusive EZA soll als Querschnittsmaterie in die Post-2015-Agenda aufgenommen werden; 80% der Menschen mit Behinderung leben in Entwicklungsländern oder Schwellenländern.
- Was ist mit der Sorgfaltspflicht des Privatsektors?
- Wie steht es um die Einbeziehung von marginalisierten Gruppen?

In den aktuellen Dokumenten wird das alles noch sehr unterschiedlich bei den einzelnen Punkten gewichtet. Es besteht die Angst, dass bei der Zusammenfassung der Dokumente zu einem Schlussdokument am Ende plötzlich Begriffe sehr unreflektiert verwendet werden, die dann aber sehr viel für die Entwicklungsagenda (unter Umständen negativ) bewirken. Wirtschaftspolitik muss stärker in die Verantwortung genommen werden, wenn man an die Ursachen denkt. Der Markt reguliert sich nicht im Sinne von nachhaltiger Entwicklung von selbst. Konzerne in die Verantwortung nehmen! Kohärenz muss in diesem Rahmen einfließen.

Kohärenz im Sinne der EZA in Österreich: Das Parlament sollte Diskussionsplattform sein, um über die Gesamtverantwortung EZA-Kohärenz zu sprechen. Nicht nur hinsehen, wer schon was tut, sondern, wer tut noch nichts oder nicht richtig. Aufgabe der Parlamentarier\_innen, dort nachzufragen, wo noch nichts passiert.

Beim Diskurs über Rule of Law und Good Governane besteht auch das Dilemma in Post-Konflikt Staaten: An sich galt immer „standards before stability“. Oftmals sind aber auch Personen, die an sich „suspekt“ sind wieder in Regierungsfunktionen zu finden und die (Menschenrechts)Standards werden vernachlässigt um Stabilität zu gewährleisten (Beispiel Kosovo). Korruption ist oftmals ein „way of life“, den zu ändern, kurzfristig nicht möglich ist. Good Governance Strukturen müssen erst langsam aufgebaut werden.

Rule of Law ist besonders in Afrika schwierig, weil Europäer\_innen in afrikanischen Staaten Institutionen zurückgelassen haben, mit denen viele Afrikaner\_innen aus ihrer eigenen Tradition nicht viel anfangen können. Man muss Afrika dort abholen, wo es steht. Europa kann aber mithelfen, Institutionen aufzubauen, wie z.B. Parlamente. Seit der Wende 1990 gab es massiven Demokratieaufbau: fast 150 Wahlen. Wählen ist der normale Zustand, aber Wahlen alleine schaffen keine Demokratie. Afrikanische Parteien sind nicht mit europäischen Parteien zu vergleichen, sind aber trotzdem Ansprechpartner.

Good Governance als Vorbedingung tut den Entwicklungszielen nichts Gutes, da es möglicherweise den Dialog zu stark einschränkt. Bsp.: Uganda, Koppelung der EU Unterstützung beim Antikorruptionsprozesses an Änderungen beim Antihomosexuellengesetzt. Europa muss hier vorsichtiger agieren. Es hat selber erst seit rd. 30 Jahren eine liberalere Einstellung zu LGBTI - Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender Generell gilt, dass man den Partner im Süden auch Zeit geben muss, sich mit solchen Themen zu befassen. Wichtig ist, dass der Dialog bestehen bleibt sowie die Unterstützung der Zivilgesellschaft vor Ort, damit diese in einem offenen Diskurs partizipieren kann.

Frage: Was ist die Verantwortung der internationalen Geber-Gemeinschaft bei Rule of Law und Good Governance?

Rechtsstaatlichkeit und GG sind wichtige Voraussetzungen, aber nach einem Konflikt ist es nicht leicht möglich, sie unmittelbar zu erfüllen. Wichtig ist aber das Bekenntnis dazu, sowie der Wille diese

## Parlamentarischer NordSüdDialog

mittelfristig zu erreichen. Hilfe zur Selbsthilfe funktioniert ansonsten nicht. Peer Review und Peer Pressure können hier gute Instrumente sein, die fortschrittlichen Kräfte in den Nationalstaaten zu stärken.

Der erhobene Zeigefinger bei Fragen der Menschenrechte funktioniert nicht, sondern nur das gute Beispiel. Es ist aber auch eine Frage der Glaubwürdigkeit – Europe muss die Arbeit machen und „vor der eigenen Haustüre kehren“. Es ist leichter von anderen einzufordern, wenn man selber mehr tut – siehe Beispiel Klimaschutz.

Eingeschränkte Mittel bei staatlichen Haushalten dürfen kein Argument sein für mangelnde Mittel zur Kontrolle der Regierungen und auch nicht für mangelnde Mittel für die EZA. Im internationalen Diskurs werden sehr wohl Möglichkeiten zur Finanzierung diskutiert. Einerseits gibt es den Artikel 62 der UN CAC (*Convention against Corruption*), 161 Staaten haben diese Konvention ratifiziert. Es geht im wesentlichen darum: „... to contributing to that account a percentage of the money or of the corresponding value of proceeds of crime or property confiscated in accordance with the provisions of this Convention.“<sup>1</sup> für EZA-Aktivitäten bzw. Antikorruptionsmechanismen.

Eine zweite Möglichkeit wäre, dass die UN oder andere neutrale Organisationen als *Vermittlungs-* oder *Clearing* Stellen herangezogen werden könnten um im Bereich *Vermögensabschöpfung* oder *Rücknahmөлösungen* sicherzustellen, dass dies unter den internationalen Regularien und unter Good Governance Aspekten geschieht. Bsp.: Ein Land in Europa, das als Steueroase dient und wo Gelder illegal geparkt werden, wäre bereit die Gelder wieder in Länder zu retournieren, wo sie hingehören, hat aber gleichzeitig Angst, dass diese Gelder dann in den Teufelskreis der Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung, etc. zurückfließen. Hier sollen die internationalen Organisationen als Vermittlungsstellen dienen. Anstatt anonymer Überweisungen setzt man sich an einen Tisch und diskutiert, wie man das Geld der Entwicklungszusammenarbeit, Rule of Law oder Capacity Building zukommen lassen kann.

2015/2016 ist die dritte Konferenz zu *Financing for Development* geplant, wo bereits im Vorfeld auch diese Finanzierungsmöglichkeiten in der Diskussion sind.

### Resultat des AK

Auf dem Flipchart für die Vorstellung im Plenum wurden folgende Punkte konsensual festgehalten:

- Rule of Law und Good Governance sind viel zu wichtig als nur als Querschnittsmaterie gehandhabt zu werden. Wichtig wäre es ein eigenes Ziel zu definieren, aber auch alle anderen Ziele unter diesem Aspekt zu beleuchten.
- Gute Regierungsführung muss konsequent unterstützt werden, darf aber keine Vorbedingung für den Erhalt von EZA Mitteln sein. Die Länder im „Norden“ sind aufgefordert ihre eigenen

---

<sup>1</sup> Artikel 62 c) [https://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/Publications/Convention/08-50026\\_E.pdf](https://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/Publications/Convention/08-50026_E.pdf)

## Parlamentarischer NordSüdDialog

Strukturen, Verhältnis Regierung/Parlament im Hinblick auf Good Governance kritisch zu beleuchten. Wichtig ist Kohärenz.

- Erreichung der Post-2015 Ziele: „Kontrolle von Innen“ ist wichtig. Parlamente und ihre Hilfsorgane können hier eine bedeutende Aufgabe übernehmen. Wichtig ist, dass die entsprechenden Voraussetzungen für eine unabhängige Kontrolle gewährleistet sind. In Österreich sollte das Parlament (Diskussions-)Plattform für die Implementierung/erfolgreiche Umsetzung der Post 2015 Ziele sein.
- Es muss eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung stehen - Korruption bestrafen und so EZA finanzieren - Illegale Gelder nicht an die illegalen Inhaber zurückgeben, sondern an internationale Organisationen überweisen, die Verwendung im Sinne der EZA überwachen.